

**Stellungnahme zum
Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie**

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung begrüßt den vorliegenden Fortschrittsbericht 2008 als wichtigen Beitrag zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Der Fortschrittsbericht 2008 liefert eine breitgefächerte Grundlage für die weitere Diskussion der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie in Deutschland.

I. Leitlinien nachhaltiger Entwicklung und Nachhaltigkeitsmanagement

Leitlinien nachhaltiger Entwicklung

Nachhaltigkeit muss Leitprinzip der deutschen Politik sein sowie umfassend und konsequent Berücksichtigung finden. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Zukunftsstrategie: wenn Nachhaltigkeit als politische, gesellschaftliche und ökonomische Querschnittsaufgabe begriffen wird, kann sie zum Innovationsmotor werden. Das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung beeinflusst alle Politikfelder. Technologischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Fortschritt muss sich an diesem Prinzip messen lassen. Mit der Arbeit des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung leistet der Deutsche Bundestag einen Beitrag für den vertiefenden Diskurs einer nachhaltigen Entwicklung.

Mit dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung hat der Deutsche Bundestag den regierungsseitigen Institutionen ein entsprechendes Gremium auf parlamentarischer Ebene gegenüber gestellt. Dadurch nimmt das Parlament eine aktive Rolle in der Debatte um Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit ein. Die Arbeit des Parlamentarischen Beirats ist darauf gerichtet, die Interessen der nachhaltigen Entwicklung aus Umweltschutz, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und sozialer Verantwortung unter besonderer Berücksichtigung der Interessen kommender Generationen bestmöglich zusammen zu führen und im Deutschen Bundestag zu vertreten. Dabei ist eine langfristige und politikfeldübergreifende Sicht oberste Prämisse und Voraussetzung dafür, Aufgaben über die Tagespolitik und die laufende Wahlperiode hinaus zu erfüllen.

Zu den Aufgaben des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung gehört die Begleitung der Arbeit der Bundesregierung an der Fortschreibung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Eine der Aktivitäten des Parlamentarischen Beirats ist eine fraktionsübergreifende Stellungnahme zum Fortschrittsbericht der Bundesregierung. Zum Inhalt der Stellungnahme gehören sowohl die Bewertung der erzielten Fortschritte als auch Kritikpunkte an der Zwischenbilanz der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Parlamentarische Beirat benennt konkrete

Zielkonflikte und kritisiert mangelnde Zielerreichung, er kommentiert sowohl die Ziele und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie als auch die ausgewählten Handlungsfelder.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung wird die Aktivitäten der Bundesregierung weiter begleiten und in seinem Wirkungskreis für eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der politischen Praxis werben.

Nachhaltigkeitsmanagement

Es ist zu begrüßen, dass die Zuständigkeit beim Bundeskanzleramt angesiedelt ist. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung befürwortet außerdem die angestrebten administrativen Reformen zur Verbesserung der Steuerung des Nachhaltigkeitsprozesses.

Der Parlamentarische Beirat begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung, künftig eine verpflichtende Nachhaltigkeitsprüfung in die Gesetzesfolgenabschätzung zu integrieren. Mit dieser Maßnahme leistet die Bundesregierung einen entscheidenden Beitrag, politische Entscheidungen in Deutschland aus der strukturellen Gegenwartsbezogenheit und der Kurzfristigkeit von Legislaturperioden herauszulösen und den Horizont in der Gesetzesfolgenabschätzung deutlich zu erweitern. Mit der Einführung der Nachhaltigkeitsprüfung in die Gesetzesfolgenabschätzung greift die Bundesregierung eine zentrale Forderung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung auf. Letztendlich leistet die Aufnahme der Nachhaltigkeitsprüfung in die Gesetzesfolgenabschätzung und die Berücksichtigung der dabei gewonnenen Erkenntnisse im Gesetzgebungsverfahren einen entscheidenden Beitrag zu mehr Generationengerechtigkeit.

Nachdem die grundsätzliche Entscheidung getroffen worden ist, geht es jetzt darum, die Nachhaltigkeitsprüfung mit Leben zu füllen und kurzfristig ein Prozedere zu entwickeln, das inhaltlich und organisatorisch geeignet ist, die Nachhaltigkeitsprüfung bereits in die Entstehung eines Referentenentwurfes einzubeziehen und so langfristig auch im Bewusstsein der Ministerialmitarbeiterinnen und –mitarbeiter zu verankern. Sinnvollerweise werden Konsequenzen auch aus Nachhaltigkeitsperspektive frühzeitig geprüft, um während der Entstehung des Gesetzes noch reagieren zu können. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung wird seinerseits das Verfahren zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsprüfung begleiten.

Voraussetzung für ein Gelingen der Reformen zur Verbesserung der Steuerung des Nachhaltigkeitsprozesses ist ein Aufbau personeller Kapazitäten. Es wäre wünschenswert, wenn die hochrangige Bedeutung des Themas auch beim Zuschnitt der Referate zum Ausdruck käme und mittelfristig im Bundeskanzleramt ein eigenständiges Referat „Nachhaltige Ent-

wicklung“ eingerichtet würde, statt Nachhaltigkeit im Referat „Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Nachhaltige Entwicklung“ anzuhängen.

Eine klare Zuordnung des Themas in ein eigenständiges Referat des Bundeskanzleramtes würde der Bedeutung Rechnung tragen und zudem das Thema Nachhaltigkeit noch klarer fassen. Hierbei handelt es sich eindeutig und unbestritten um eine Querschnittsaufgabe, die weit über den Bereich der Umweltbelange hinausgeht. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung kann nachvollziehen, dass kurz vor einer Bundestagswahl keine strukturellen Änderungen an der Organisation des Kanzleramtes durchgeführt werden. Wir verbinden dieses Verständnis mit der Hoffnung, dass der Bereich der nachhaltigen Entwicklung ab der nächsten Legislaturperiode einen angemessenen Platz im organisatorischen Gefüge des Kanzleramtes finden wird.

Unabhängig von der Ansiedlung der Nachhaltigkeitsstrategie im Bundeskanzleramt wäre innerhalb der Bundesregierung die klare Benennung der Verantwortlichkeiten einzelner Ressorts für die jeweiligen ressortspezifischen Indikatoren zu begrüßen. Eine möglichst fachnahe Zuordnung der Indikatorenbetreuung stellt sicher, dass Fehlentwicklungen frühzeitig festgestellt und korrigiert werden können.

Für die Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist eine stärkere Verzahnung von Bund, Ländern und Kommunen unerlässlich. Hier wären konkrete Vorschläge der Bundesregierung für eine stärkere Verzahnung der Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Ländern wünschenswert. Analog zur Ansiedlung der Nachhaltigkeitsstrategie im Bundeskanzleramt sollten die Länder ihrerseits ebenfalls in den Staats- und Senatskanzleien im unmittelbaren Umfeld der Regierungschefs die Nachhaltigkeitsstrategie auf Länderebene ansiedeln. Zudem sollten die Bundesländer prüfen, inwieweit sie die nationale Nachhaltigkeitsstrategie in eine eigenständige und themenübergreifende Arbeitsgruppe in der Ministerpräsidentenkonferenz mit Querschnittsaufgaben integrieren können. Dies würde dem Thema auf Länderebene eine größere Bedeutung einräumen und zudem die Möglichkeiten einer Bund-Länder-Kooperation straffen und optimieren.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung versteht sich als Impulsgeber und Begleiter der nationalen aber auch der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie. Um das Nachhaltigkeitsmanagement im Deutschen Bundestag weiter auszubauen, sollte der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung als dauerhaftes Gremium des Deutschen Bundestages installiert werden. Gerade vor dem Hintergrund, dass mit der anstehenden Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung eine zusätzliche Aufgabe auf das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren zukommt und diese Aufgabe zudem eine Querschnittsaufgabe ohne eindeutige Zuordnungsmöglichkeit an einen Fachausschuss ist, kann der Parlamentarische Beirat hier einen bedeutenden Beitrag zur nachhaltigen Gesetzgebung

in Deutschland leisten. Die Mitglieder des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung werden sich in ihren Fraktionen dafür einsetzen, dass bis zum Ende der laufenden Wahlperiode innerhalb des Kompetenzgefüges des Deutschen Bundestages die Voraussetzungen geschaffen werden, den Parlamentarischen Beirat als dauerhaftes Gremium zu verankern und unter anderem im Zuge des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens mit der Begutachtung der Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung zu betrauen.

II. Weiterentwicklung der Indikatoren

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung folgt dem Ansatz der Bundesregierung, die Indikatoren aus Gründen der langfristigen Vergleichbarkeit weitestgehend aufrechtzuerhalten und nur dort, wo die Aussagekraft deutlich verbessert werden kann, anzupassen. Allerdings ist fraglich, ob die Umsetzung – im Bereich der Indikatoren-Auswahl – wirklich immer gelungen ist.

Sofern sich Ziele als unerreichbar herausstellen, sollte eine realistische Zielkorrektur vorgenommen werden. Dabei sind sowohl die Gründe für die Korrektur darzulegen als auch die Handlungsoptionen aufzuzeigen, die sich für das neue Ziel ergeben. Das ursprüngliche Ziel sollte weiterhin genannt werden, um die ursprüngliche Intention transparent und nachvollziehbar im öffentlichen Bewusstsein zu halten. Dort, wo die Ziele vorzeitig erreicht wurden und aus Nachhaltigkeitsgründen eine weitere Verbesserung geboten ist, sollten diese entsprechend angepasst werden.

Der Parlamentarische Beirat begrüßt, dass zahlreiche seiner Vorschläge aufgegriffen wurden. Das gilt für einzelne Indikatoren aber auch generell für die Verweise auf gegenseitige Abhängigkeit einzelner Indikatoren.

Um sicherzustellen, dass die Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bundesweit einheitlich anerkannt und verfolgt werden, ist es erforderlich, die Indikatoren und Ziele – sofern nicht bereits geschehen – zwischen Bund und Ländern abzustimmen. Nur wenn Bund und Länder an denselben Zielen festhalten und arbeiten, lässt sich die nationale Nachhaltigkeitsstrategie effektiv verfolgen.

Ressourcenschonung

Indikator 1a – Energieproduktivität

Grundsätzlich ist es erfreulich, dass der Indikator sich in die richtige Richtung bewegt. Deutschland steigert Jahr für Jahr seine Energieproduktivität – leider viel zu langsam. Die

deutliche Steigerung im letzten Berichtsjahr ist, wie auch von der Bundesregierung anerkannt, hauptsächlich durch einmalige Effekte begründet. Für eine nachhaltige Entwicklung ist aber nicht nur die Energieeffizienz sondern auch die Verringerung des Energieverbrauches insgesamt bedeutsam. Auch hier sind die Einmaleffekte deutlich auszumachen. Die Bundesregierung hatte mit den Eckpunkten für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm Maßnahmen vorgelegt, um den Energieverbrauch insgesamt zu verringern. Die Umsetzung der Maßnahmen ist noch nicht abgeschlossen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung empfiehlt weiterhin, die Ergebnisse der Maßnahmen in den Fortschrittsberichten zu dokumentieren.

Indikator 1b – Rohstoffproduktivität

Die Bundesregierung benennt im Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zwar das Problem knapper werdender Ressourcen grundsätzlich richtig, bei den vorgeschlagenen Maßnahmen gibt es jedoch erhebliche Defizite. Diese „weichen“ Instrumente sind aus Sicht des Parlamentarischen Beirats in keiner Weise geeignet, um die Probleme zu lösen, die sich aus der weltweiten Industrialisierung und der verschärften Konkurrenz um Rohstoffe ergeben. So muss die Rohstoffproduktivität einen echten Schub erfahren, um eine Verdoppelung bis 2020 zu realisieren. Dass der Materialeinsatz zunehmend durch Importe gedeckt wird, ist als bedenklich einzustufen, wenn dadurch vermehrt Umweltbelastungen ins Ausland verlagert werden.

Um Ressourcen zu schonen, schlägt der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung vor, materialeffizienter zu produzieren, Kreisläufe zu schließen, die Umstellung auf erneuerbare Rohstoffe zu vollziehen und die Forschung zu intensivieren. Dazu gilt es, sowohl auf Seiten der Rohstoffe selbst, als auch auf der Seite der Produkte anzusetzen. Es braucht eine Doppelstrategie, sowohl national als auch international, die einerseits durch die Internalisierung externer Kosten direkten Einfluss auf die Rohstoffkosten nimmt und andererseits im Sinne einer Produktverantwortung bei der Produktion von Waren ökonomische Anreize zu Ressourceneinsparung, zur Wiederverwendbarkeit und zur Langlebigkeit setzt und somit langfristig zu einer nachhaltigen Produktions- und Konsumweise beiträgt.

Die vorliegende Stellungnahme geht im Kapitel III. 2. „Schritte zu einer nachhaltigen Rohstoffwirtschaft“ noch einmal ausführlicher auf dieses Thema ein.

Klimaschutz

Indikator 2 – Treibhausgasemissionen

Das Angebot der Bundesregierung zum Klimaschutz ist gleichzeitig ambitioniert und notwendig. Bis zum Jahr 2020 sollen in Deutschland 40 % an klimaschädlichen Emissionen bezo-

gen auf das Jahr 1990 eingespart werden, wenn auch die anderen EU-Partnerländer ambitionierte Verpflichtungen eingehen. Die Europäische Union hat mit dem Klima- und Energiepaket die Vorreiterrolle der EU beim Klimaschutz in der Welt untermauert. Die vorgesehene Reduktion der Treibhausgase in der EU und den dabei definierten Anteil Deutschlands an diesen Anstrengungen sind wichtig, aber nicht ausreichend. Der Parlamentarische Beirat unterstreicht die Notwendigkeit, ein internationales Klimaabkommen so zu verhandeln, dass durch Einbeziehung der Hauptemittenten in bindende Verpflichtungen eine Reduktion in der EU um 30 % bis 2020 im internationalen Wettbewerb möglich wird. Erforderlich ist zudem, dass die Entwicklungs- und Schwellenländer, wenn sie in ein internationales Klimaabkommen mit verbindlichen Pflichten eingebunden werden, bei ihren Anstrengungen von den Industrieländern unterstützt werden. Dies halten wir für notwendig, um das Ziel zu realisieren, die Klimaerwärmung auf 2 Grad zu begrenzen.

Der jüngst vermeldete Erfolg, wonach Deutschland das Kyotoziel schon erreicht hat, ist wie beim Indikator 1a durch Einmaleffekte bedingt. Umso wichtiger wäre es, diese guten Zahlen als Ansporn zu nehmen und nicht dahinter zurückzufallen. Keinesfalls darf diese vorzeitige Zielerreichung, im Zusammenspiel mit der Finanzmarktkrise, als Hebel für weniger Klimaschutz dienen. Der Parlamentarische Beirat ist der Ansicht, dass mit einem ambitionierten und zielgerichteten Maßnahmenbündel aus ordnungsrechtlichen Vorgaben und ökonomischen Instrumenten die vereinbarten Klimaschutzziele erreicht werden können. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören neben verstärkten Energieeffizienzanstrengungen der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung. Der Altbaubestand muss sinnvoll in die energetische Sanierung einbezogen werden und vor allem im Verkehr sind die CO₂-Emissionen wirksam zu senken. So lässt sich erfolgreicher Klimaschutz betreiben und zudem die Abhängigkeit von fossilen Ressourcen reduzieren.

Bei allen Maßnahmen zum Klimaschutz sind die Instrumente weiterhin so zu wählen, dass das Wirtschaftlichkeitsgebot gilt. Der Parlamentarische Beirat spricht sich dafür aus, dass Energie für alle bezahlbar bleibt.

Erneuerbare Energien

Indikator 3a, b – Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch

Der Teilindikator „Anteil am (Brutto-)Stromverbrauch“ hat bereits 2007 die Zielmarke von 12,5 % für 2010 um 1,7 % überschritten. Der Teilindikator „Anteil am Primärenergieverbrauch“ hat bereits zum Indikatorenbericht 2006 das Ziel von 4,2 % übertroffen und ist seitdem weiter auf 6,7 % gestiegen. Der Parlamentarische Beirat begrüßt diese Entwicklung.

Die Tatsache, dass die Bundesregierung die Ziele für 2020 der positiven Entwicklung der Indikatoren entsprechend angepasst hat, wird vom Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung ebenfalls begrüßt.

Die Bundesregierung kündigt im Fortschrittsbericht 2008 an, den Indikator „Anteil am Primärenergieverbrauch“ durch den Indikator „Anteil am Endenergieverbrauch“ zu ersetzen. Die Nutzung des Indikators „Anteil am Endenergieverbrauch“ ist zu befürworten, da energieeffizientere Anlagen dadurch eine höhere Gewichtung erhalten. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung regt aber an, zur besseren Transparenz beide Indikatoren parallel auszuweisen.

Flächeninanspruchnahme

Indikator 4 – Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung begrüßt das stringente Festhalten der Bundesregierung am Ziel, die tägliche Neuinanspruchnahme von Flächen auf 30 ha zu reduzieren. Perspektivisch sollte, ohne dass daraus eine neue Zielvorgabe abgeleitet wird, dieser Wert jedoch netto bei Null liegen. Denn selbst ein Flächenverbrauch von 30 ha pro Tag wird langfristig zu einem vollständigen Verbrauch der Fläche führen. Ebenso ist zu begrüßen, dass die Umweltminister der Länder sich dafür ausgesprochen haben, denn der Bund hat im Bereich der Flächenreduzierung eine begrenzte Kompetenz. Das gilt nicht nur für die Ausweisung von Bauland, selbst bei der Bundesverkehrswegeplanung geben die Länder zusammen mit den Kommunen die Prioritäten vor. Mit der Abschaffung der Eigenheimzulage und der Änderung des Baugesetzbuchs zur Verstärkung der Innenentwicklung von Städten zum 1.01.2007 hat der Bund Möglichkeiten wahrgenommen, ohne dabei in die Hoheit von Ländern und Kommunen einzugreifen.

Eine wichtige Überlegung will der Parlamentarische Beirat aus seiner Stellungnahme zum Indikatorenbericht 2006 erneut aufgreifen. Der Indikator Flächeninanspruchnahme wird anhand der tatsächlichen Inanspruchnahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche gemessen. Eine ergänzende Information über die Entwicklung der zwar noch nicht bebauten aber jederzeit bebaubaren Fläche, also der Baulandausweisung, wäre sinnvoll. Solange die Neuausweisung nicht massiv reduziert wird, kann dem Flächenverbrauch nicht wirksam begegnet werden. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung empfiehlt, bei der Baulandausweisung anzusetzen. Hierfür sollten die Bundesregierung sowie die Länder und Kommunen entsprechende Maßnahmen entwickeln. Der Parlamentarische Beirat begrüßt in diesem Zusammenhang das „Nachhaltigkeitsbarometer Fläche“ und empfiehlt der Bundesregierung

den Indikator Fläche entsprechend zu ergänzen und eine regionale Verteilung des Flächenverbrauchs sowie die regionale demografische Entwicklung auszuweisen.

Darüber hinaus sind keine Rückschlüsse auf die Auswirkungen für biologische Vielfalt und schützenswerte Gebiete möglich, weil die Zerschneidungswirkung keine Berücksichtigung findet. Es ist deshalb eine differenzierte quantitative und qualitative Betrachtung und Zielbestimmung von Flächennutzungsarten notwendig.

Im Fortschrittsbericht 2008 wird als ein „wesentlicher Grund“ der gestiegene Wohnflächenkonsum pro Kopf genannt. Andererseits ist laut Bericht die Nachfrage nach Bauland rückläufig. Der Parlamentarische Beirat fordert grundsätzlich keine gesetzlich normierte Einschränkung des Wohnflächenkonsums. Er stellt aber fest, dass in vielen Innenstädten und im ländlichen Raum Wohnungen und Häuser leer stehen sowie Neubaugebiete und Gewerbegebiete noch nicht vollständig genutzt werden, während gleichzeitig neue Siedlungsgebiete erschlossen werden, häufig verbunden mit dem Bau neuer Verkehrswege. Es gilt deshalb verstärkt Brachflächen zu nutzen sowie leerstehende Wohnräume wohnungstypengerecht, z.B. familien- und/oder seniorenrecht umzubauen, statt auf der grünen Wiese stets neue Flächen zu erschließen. Um dies zu erreichen, sollte der Bund sein eigenes Handlungsinstrumentarium, wie z.B. steuerliche Anreize oder Fördermittel, kritisch dahingehend überprüfen, ob der gewünschte Subventionseffekt nicht kontraproduktiv auf das Flächenziel wirkt. Dort wo der Bund über eigene Liegenschaften verfügt, ist er in besonderem Maße gefordert zu vorbildhaftem Verhalten. So sollte er dort, wo dies eine positive Wirkung, z.B. auf die Artenvielfalt, hat, militärische Konversionsflächen verstärkt einer Renaturierung zur Verfügung stellen.

Der Parlamentarische Beirat stellt zusammenfassend fest, dass umfangreiche Forschungsvorhaben, die auch im Fortschrittsbericht genannt werden, vorliegen und fordert die Bundesregierung sowie Länder und Kommunen auf, dafür zu sorgen, dass deren Ergebnisse in der Praxis angewandt werden, um das wichtige Ziel der Reduzierung der täglichen Flächenneuinanspruchnahme wirksam in Angriff zu nehmen. Unerlässlich ist dabei ein umfassendes Monitoring der in der Praxis umgesetzten Maßnahmen.

Artenvielfalt

Indikator 5 – Artenvielfalt und Landschaftsqualität

Die Staaten der Europäischen Union haben sich 2001 in Göteborg verpflichtet, den Verlust der biologischen Vielfalt europaweit bis zum Jahr 2010 zu stoppen, deshalb hat die rot-grüne Bundesregierung diese Verpflichtung 2005 in ihrem Wegweiser „Wegweiser Nachhaltigkeit“ zu einem weiteren Schwerpunktthema erklärt. Der Koalitionsvertrag 2005 nahm diesen dezi-

diert auf. 2007 wurde die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt präsentiert. Im Mai 2008 fand in Bonn die 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt statt. Bis zum Herbst 2010 hat Deutschland die Präsidentschaft der Konvention inne und übernimmt eine Vorreiterrolle für den weltweit nachhaltigen Biodiversitätsschutz.

Das Artensterben in Deutschland hält dennoch unvermindert an. Der Indikator erreicht nur 70 % des Zielwerts, die nationale Zielerreichung ist bis 2015 unwahrscheinlich. Der Parlamentarische Beirat bedauert, dass die Bundesregierung, weitere schon vorhandene Teilindikatoren nicht aufgenommen hat, sondern nur auf die Biodiversitätsstrategie verweist. Unverständlich ist es vor allem, da in der Bewertung des Indikators auf einige Teilindikatoren eingegangen wird, eine grafische Aufbereitung jedoch fehlt. Die vollständige Aufnahme der Teilindikatoren hätte jedoch aus Sicht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung für eine Vertiefung und Verbreiterung dieses wichtigen Querschnittsthema über den Umweltbereich und dem zuständigen Ressort hinaus gesorgt und zu einer genaueren Analyse geführt, welche Teilökosysteme einem besonderen Nutzungsdruck ausgesetzt sind. Die Initiative der Bundesregierung, 500 Millionen Euro für den internationalen Waldschutz auszugeben, steht im Gegensatz zu einer Politik, die Anreize setzen könnte, den Tropenwald durch die Förderung nicht nachhaltig produzierter Futtermittel- und Biomasseimporte zu zerstören. Die Nachhaltigkeitskriterien der Europäischen Union müssen zügig in die Praxis umgesetzt werden.

Sondervotum DIE LINKE: Ein internationales Zertifizierungssystem für nachhaltig angebaute Energiepflanzen ist kaum kontrollierbar und wird deshalb nicht wirksam greifen. Die Umsetzung der EU-Nachhaltigkeitsverordnung wird die jetzige Entwicklung nicht stoppen. Die Nachhaltigkeitskriterien der EU-Verordnung sind mangelhaft: So wird für die ersten Jahre nur eine Treibhausgaseinsparung von 35 % vorgeschrieben, soziale Kriterien sind komplett ausgenommen und indirekte Landnutzungsänderungen werden völlig ignoriert. (Ende Sondervotum)

Biodiversitätspolitik wird trotz Strategie zur biologischen Vielfalt bisher nicht als Querschnittsaufgabe verstanden. Die Belange des Natur- und Artenschutzes sind verstärkt sowohl in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu integrieren, als auch in der Verkehrs-, Klimaschutz- und Energiepolitik zu berücksichtigen. Die nationale Biodiversitätsstrategie muss in den Ressorts sowie in Ländern und Kommunen konsequent umgesetzt werden. Die Finanzierung, Betreuung und Ausweisung eines bundesweiten Netzes an Schutzgebieten wäre hier ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Diese Maßnahmen erfordern einen rechtlichen Rahmen durch ein ambitioniertes Umweltgesetzbuch, bei dem die bestehenden materiellen Umweltstandards nicht abgesenkt werden. Nur so ist in absehbarer Zeit eine wirkliche Verbesserung zu erwarten.

Staatsverschuldung

Indikator 6 – Staatsdefizit

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung begrüßt, dass die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden im Jahr 2007 einen Überschuss von 3,14 Mrd. Euro ausgewiesen haben. Auch wenn im Zuge der Finanzmarktkrise Ausgabenerhöhungen unumgänglich sind, sollte am Ziel einer langfristigen Haushaltskonsolidierung festgehalten werden. Der Parlamentarische Beirat empfiehlt, der Verschuldung öffentlicher Haushalte einen breiteren Raum einzuräumen und sie zukünftig als Schwerpunktthema zu behandeln (vgl. Kapitel V „Fehlende Aspekte“).

Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge

Indikator 7 – Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hatte in seiner Stellungnahme zum Indikatorenbericht 2006 bereits auf den Zielkonflikt zwischen dem Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) auf der einen Seite und dem Ressourcen- und Flächenverbrauch auf der anderen Seite hingewiesen. Den Zielkonflikt gerade im Bereich der Bauinvestitionen greift der Fortschrittsbericht 2008 auf.

Innovation

Indikator 8 – Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung bedauert, dass die Entwicklung des Indikators 8 in den zurückliegenden Jahren nur mäßig fortschreitet. Auch wenn die Differenz zwischen dem aktuellen Stand von 2,5 % und dem für das Jahr 2010 angestrebten Ziel von 3,0 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) auf den ersten Blick gering erscheint, ist absehbar, dass bei Fortsetzen der seit dem Jahr 2000 erfolgten langsamen Entwicklung die Zielmarke verfehlt werden wird. Zwar liegt die übrige EU-Region noch weiter hinter dem vom Rat von Barcelona im Jahr 2002 gesteckten Ziel zurück. Das verbessert die Perspektive auf die deutschen Anstrengungen jedoch nur bedingt. Gut wird man bei der Erreichung gesetzter Ziele nicht dadurch, dass andere noch schlechter sind.

Vor dem Hintergrund, dass Bildung und Innovationen sowohl für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland als auch für die künftige Wettbewerbssituation Deutschlands in der Welt unerlässlich sind und folgerichtig immer stärker in den Fokus politischer Aktivitäten rücken,

fordert der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung die Bundesregierung auf, ihre Anstrengungen zur Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung zu intensivieren, um im Jahr 2010 zumindest möglichst nah an die gesetzte Zielmarke heranzukommen.

Bildung

Indikator 9a – 18- bis 24-Jährige ohne Abschluss

Im Bereich Bildung bleibt beim Indikator 9a weiterhin, wie auch schon in der Stellungnahme zum Indikatorenbericht 2006 vom Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung kritisiert wurde, der Aspekt der Entwicklung (kognitive, soziale und emotionale Entwicklung) von Kindern vor der Einschulung völlig außer Acht. Der Indikator 9a setzt erst mit Ende der Schulzeit ein – die Qualifikation für einen guten Abschluss beginnt jedoch viel früher, so dass hier ein Indikator 9d zur vorschulischen Entwicklung eingefügt werden sollte, um frühzeitig Fehlentwicklungen absehen und entsprechend gegensteuern zu können. Ein einheitliches Verfahren zur Feststellung der vorschulischen Entwicklung sollte erarbeitet und eingeführt werden, um bundesweit vergleichbare Ergebnisse für einen Indikator „Vorschulische Entwicklung“ zu erhalten. Bereits im Vorschulbereich werden Weichen gestellt, die elementar für den weiteren Werdegang eines Menschen sind. In Anbetracht von Kinderarmut und der nachgewiesenen geringen Durchlässigkeit des deutschen Schulsystems, in dem Kinder aus sozial schwachen Familien nur geringe Chancen haben, sich in ihrer sozialen Stellung zu verbessern, sollte ein entsprechend aussagekräftiger Indikator entwickelt werden. Ziel muss es sein, benachteiligte Kinder frühzeitig zu fördern, um ihnen Entwicklungschancen zu eröffnen. Darüber hinaus sollte auch eine eventuelle überdurchschnittliche Begabung frühzeitig festgestellt und gefördert werden.

Indikator 9b – 25-Jährige mit abgeschlossener Hochschulausbildung

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung begrüßt, dass der Indikator 9 um den Aspekt der 25-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulausbildung ergänzt worden ist. Damit wird eine Forderung, die der Parlamentarische Beirat bereits in seinen Stellungnahmen zum Fortschrittsbericht 2004 und zum Indikatorenbericht 2006 vorgetragen hatte, umgesetzt und eine größere Transparenz hinsichtlich der Erfolgsaussichten an Hochschulen geschaffen.

Indikator 9c – Studienanfängerquote

Bei der Berechnung nach internationalem OECD-Standard fiel die Studienanfängerquote von 2004 bis 2007 von 37,5 % auf 34,4 %; somit wird bei einer Fortsetzung dieser Entwicklung das Ziel von 40 % bis 2010 nicht erreicht. Dieses Ziel bleibt jedoch weit hinter dem OECD-

Durchschnitt von 56 % zurück. Darüberhinaus ist das langfristige Ziel eines „weiteren Ausbaus und Stabilisierung auf hohem Niveau“ zu allgemein gehalten, um damit nach 2010 wirksame politische Forderungen zu verbinden. Daher fordert der Parlamentarische Beirat die Bundesregierung auf, überdies ein verbindliches langfristiges Ziel zu benennen, anhand dessen das Parlament die Arbeit der Bundesregierung bewerten kann.

Die Benennung der Studienanfängerquote nach zwei unterschiedlichen Berechnungsverfahren im Fortschrittsbericht 2008, nach internationalem OECD-Standard einerseits und nach nationalen Abgrenzungen andererseits, sorgt für erhebliche Verwirrung. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung spricht sich für die einheitliche Verwendung der Berechnungsmethode nach internationalem OECD-Standard im Indikatorenbericht aus, um für statistische Übersichtlichkeit und transparente Studienanfängerzahlen zu sorgen.

Darüber hinaus fordert der Parlamentarische Beirat eine massive Erhöhung der Bildungsausgaben in Deutschland. So müssten jährlich 18 Mrd. Euro mehr für Bildung zur Verfügung gestellt werden, um allein auf den EU-Durchschnitt der Bildungsausgaben zu kommen (vgl. „OECD-Studie: Bildung auf einen Blick 2007“) und die chronische Unterfinanzierung der Hochschulen zu beenden. Für eine zukunftsgerichtete Haushaltspolitik sollten Bildungsausgaben im Haushalt als investive und nicht als konsumtive Ausgaben behandelt werden.

Wirtschaftlicher Wohlstand

Indikator 10 – BIP je Einwohner

Wie bereits in der Stellungnahme zum Indikatorenbericht 2006 vom Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung angemerkt wurde, ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als alleiniger Maßstab für den wirtschaftlichen Wohlstand nicht ausreichend. Ein steigendes BIP kann sogar, wie auch im Fortschrittsbericht 2008 erwähnt wurde, einen Umwelt belastenden Faktor mit sich bringen. Da der Wohlstand einer Nation jedoch durch den Verbrauch der natürlichen Ressourcen negativ beeinflusst wird, ist das BIP als alleiniger Maßstab unzureichend. Um Zielkonflikte mit anderen Indikatoren zu vermeiden, wird ergänzend ein Maßstab benötigt, der eine differenzierte Betrachtung zulässt. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung weist hier nochmals auf die bestehenden Indikatoren „Genuine Progress Indicator“ (GPI) und „Human Development Index“ (HDI) als Möglichkeit hin.

Mobilität

Indikator 11a – Gütertransportintensität

Die Gütertransportintensität entwickelt sich gegenläufig zum Ziel. Die Güterbeförderungsleistung ist sogar stärker gestiegen als das Bruttoinlandsprodukt. Günstig entwickelt hat sich dagegen der Energieverbrauch je Tonnenkilometer. Maßnahmen sind in diesem Sektor schwer durchsetzbar. So wurde die Erhöhung der Lkw-Maut ab dem Jahr 2009 vom deutschen Transportgewerbe heftig kritisiert, obwohl es für einheimische Spediteure begleitende erleichternde Maßnahmen gibt, wie z.B. eine Förderung zur Anschaffung emissionsarmer Nutzfahrzeuge, die niedrigeren Mautsätzen unterliegen. Das dient gleichzeitig dem Ziel der CO₂-Reduzierung. Laut Bundesregierung wird das Güterfernverkehrsaufkommen von 2004 bis 2025 um 84 % zunehmen. Nur ein konsequentes Vorgehen schafft eine echte Wahlmöglichkeit zwischen den verschiedenen Transportmitteln. Deshalb unterstützt der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung den Grundgedanken, die externen Kosten des Verkehrs schrittweise zu internalisieren, lehnt jedoch die aktuellen bürokratischen Vorschläge der Europäischen Kommission ab.

Sondervotum FDP: Die durchgängige Erhöhung der Mautsätze durch die Bundesregierung ist kein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. Wie der Einbruch bei den Zulassungszahlen zeigt, führt die Mauterhöhung nicht zur ökologischen Erneuerung des LKW-Fahrzeugbestandes. Vielmehr kommt es zu Wettbewerbsverzerrungen, die auch durch die zugesagten Harmonisierungsmaßnahmen nicht ausgeglichen werden. (Ende Sondervotum)

Ein nicht beleuchteter Bereich in diesem Rahmen ist der Schadstoffausstoß bei der Binnenschifffahrt sowie negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt beim weiteren Ausbau von Binnenschifffahrtskanälen. Der Parlamentarische Beirat wünscht sich hier eine entsprechende Ergänzung des Fortschrittsberichtes, um eine echte Vergleichbarkeit in Bezug auf Nachhaltigkeit des Transports herstellen zu können.

Indikator 11b – Personentransportintensität

Der Parlamentarische Beirat erkennt die positive Zielentwicklung an. Das Ziel, die Personenkilometer in Relation zur Bruttoinlandsentwicklung zu senken, erfordert nicht nur enorme Anstrengungen in der bisherigen Strategie, sondern komplett neue Konzepte. Zum einen sollte daran gearbeitet werden, die zurückgelegten Personenkilometer zu reduzieren, indem bei der Stadtentwicklung stärker das Zentrale-Orte-System umgesetzt wird. Das würde bedeuten: Kürzere Wege zum Arbeitsplatz und kürzere Einkaufswege. Allerdings ist das Potenzial zur Reduzierung von zurückgelegten Personenkilometern sehr begrenzt. Von daher sollten die Anstrengungen mehr darauf gerichtet werden, die Wege mit möglichst umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen. Hier würden zusätzliche Teilindikatoren, die den Anteil

des öffentlichen und energieeffizienten Verkehrs angeben, das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen im Bereich der Personenbeförderung besser wiedergeben. Möglich wären insbesondere Aussagen über den öffentlichen Nah- und Fernverkehr, über den Anteil zugelassener Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antrieben und Kraftstoffen, über den Radverkehr sowie den Verkehrslärm.

Indikator 11c, d – Anteile des Schienenverkehrs und der Binnenschifffahrt

Seit Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie ist der Anteil des Schienengüterverkehrs nur unmerklich gestiegen, der Anteil der Binnenschifffahrt ist sogar gesunken. Mit der herkömmlichen Gütertransportstrategie können die Ziele nicht einmal annähernd erreicht werden. Hinzu kommt, dass lediglich der Binnengüterverkehr nicht aber der durchfahrende Güterverkehr erfasst wird.

Mit dem Masterplan Güterverkehr und Logistik wird erstmals ein Gesamtkonzept angestrebt, das der besonderen geografischen Lage Deutschlands als Verkehrsknotenpunkt in Europa Rechnung trägt. Der Masterplan beschreibt vielfältige Ziele, wie die Vermeidung unnötiger Verkehrswege, die optimale Nutzung von bestehenden Verkehrswegen, die weitestgehende Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf Schiene und Binnenwasserstraße sowie die schrittweise Einführung von energieeffizienteren Fahrzeugen, und die soziale Komponente, einer guten Ausbildung und Arbeit im Transportgewerbe. Die im Masterplan vorgeschlagenen Maßnahmen bewerten die Mitglieder des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung unterschiedlich. Der Parlamentarische Beirat geht davon aus, dass die Bundesregierung die Maßnahmen des Masterplans Güterverkehr und Logistik regelmäßig den aktuellen Verkehrsprognosen anpasst.

Landbewirtschaftung

Die Umbenennung des Indikators von „Ernährung“ in „Landbewirtschaftung“ ist angesichts der beiden Teilindikatoren schlüssig, genauso wie die Zuordnung des Themenbereichs „Ernährung“ zur „Gesundheit“.

Indikator 12a – Stickstoffüberschuss

Die Umstellung des Teilindikators auf das gleitende Dreijahresmittel wird vom Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung begrüßt, weil dies der statistischen Darstellungsweise im Bereich Landwirtschaft entspricht; witterungsbedingte Ausreißer werden damit ausgeglichen. Was die Zielerreichung anbelangt, so geht die Reduzierung der Stickstoffüberschüsse zwar in die richtige Richtung, allerdings viel zu langsam, so dass das Ziel von 80 kg/ha im Jahr 2010 bei weitem nicht erreicht wird. Stickstoffüberschüsse gehen mit ho-

hem Viehbestand einher, entstehen aber auch durch mangelndes Düngemanagement. Eine weitere Reduzierung wird deshalb nicht ohne verstärkte Optimierungsanstrengungen möglich sein. Die Wirkung der seit dem Jahr 2006 geltenden neuen Düngeverordnung ist bislang im Indikator noch nicht erfasst und könnte ein erster Schritt in die richtige Richtung sein.

Der Parlamentarische Beirat hält weiterhin eine Erweiterung der Indikatoren für erforderlich, damit das Ziel, die gesamten Umwelteinwirkungen in der Landwirtschaft zu minimieren, stärker zum Ausdruck kommt. Nur so können die verschiedenen Bewirtschaftungsmethoden optimiert werden.

Indikator 12b – Ökologischer Landbau

Mit der Streichung der Zeitvorgabe für die Erreichung von 20 % Flächenanteil ökologischer Landbau hat die Bundesregierung zum ersten Mal faktisch ein konkretes Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie aufgegeben. Dieses 20 %-Ziel soll nun „in den nächsten Jahren“ erreicht werden. Was dieses wirklich bedeutet, bleibt unklar. Dies ist umso verwunderlicher, denn nachhaltige Entwicklung im Bereich des ökologischen Landbaus ist ein Querschnittsziel, welches sich positiv auf viele andere Indikatoren auswirkt. Die steigende Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln zeigt, dass der Nachhaltigkeitsgedanke in der Bevölkerung zunehmend Verbreitung findet. Die Tatsache, dass Lebensmittel aus ökologischem Anbau auf Grund der hohen Nachfrage teilweise importiert werden, bedeutet, dass hier noch unternehmerische Potenziale für die Landwirte vorhanden sind für die angestrebte Erhöhung des Anteils von derzeit 5,1 % (im Jahr 2007) auf 20 %. Eine entsprechende Produktinformation sowie Informationskampagnen könnten helfen, das Bewusstsein für regionale und ökologisch produzierte Lebensmittel zu schärfen.

Der Parlamentarische Beirat begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die Rahmenbedingungen für die ökologische Landbewirtschaftung nunmehr wieder zu verbessern. Dies hat gleichzeitig weitere positive Effekte auf die Artenvielfalt und die Beschäftigung.

Luftqualität

Indikator 13 – Schadstoffbelastung der Luft

Die Luftqualität hat sich seit dem Basisjahr 1990 zwar verbessert, in den vergangenen Jahren allerdings nur unwesentlich. Dennoch könnte das Ziel in 2010, eine Reduzierung um 70 %-Punkte gegenüber 1990, erreicht werden.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hatte in seiner Stellungnahme zum Indikatorenbericht 2006 angeregt, den Indikator um den Aspekt der Feinstaubpartikel zu er-

gänzen. Leider ist dies bislang nicht erfolgt, so dass der Parlamentarische Beirat seine Anregung wiederholt.

Gesundheit und Ernährung

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung begrüßt, dass der ehemalige Indikator „Zufriedenheit mit der Gesundheit“, der auf subjektivem Empfinden basierend kaum Aussagekraft entfalten konnte, durch andere Indikatoren ersetzt worden ist. Gleichwohl bedauert der Parlamentarische Beirat, dass nach wie vor kein Indikator enthalten ist, der Aussagen darüber enthält, welchen Zugang die Bürgerinnen und Bürger zur medizinischen Versorgung haben, wie sie am medizinischen Fortschritt teilhaben und wie sich der Bereich der Vorsorgeuntersuchungen und Früherkennung entwickelt.

Indikator 14a, b – Vorzeitige Sterblichkeit

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung begrüßt die Tendenz der beiden Indikatoren. Es ist erfreulich, dass die Lebenserwartung in Deutschland weiter zugenommen hat. Allerdings zeigt die Entwicklung der vorzeitigen Sterblichkeit, dass hier noch weitere Anstrengungen erforderlich sind, um das gesetzte Ziel tatsächlich zu erreichen. Der Zugang zur medizinischen Versorgung und vor allem die Entwicklung der Vorsorgeuntersuchungen und Früherkennung können dazu beitragen.

Indikator 14c, d – Raucherquote von Jugendlichen und Erwachsenen

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hält die „Raucherquote von Jugendlichen und Erwachsenen“ für einen wenig aussagekräftigen Indikator, weil er Jugendliche unter 12 Jahren nicht mit einbezieht und bei den Jugendlichen nicht zwischen weiblichen und männlichen Rauchern unterscheidet. Dadurch kann die Präventionswirkung nicht ausreichend festgestellt werden. Denn es kommt vor allen darauf an, Jugendliche vom frühen Einstieg in das Rauchen abzuhalten. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung regt an, den Indikator 14c, d dahingehend zu ändern, sich auf die Raucherquote Minderjähriger zu konzentrieren und diese Quote getrennt nach weiblich und männlich auszuweisen.

Indikator 14e – Anteil der Menschen mit Adipositas:

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hatte in der Stellungnahme zum Indikatorenbericht 2006 empfohlen, den Aspekt ungesunder Ernährung aufzunehmen und den Indikator um eine Kennziffer „Anteil adipöser Kinder“ zu ergänzen. Dadurch würde man ein frühzeitiges Warninstrument schaffen, Fehlentwicklungen, die bei Kindern neben ungesunder Ernährung häufig auch auf Bewegungsmangel zurückzuführen sind, entgegenzuwirken. Den Anteil adipöser Kinder könnte man über die Vorsorgeuntersuchungen bzw. die Einschü-

lungsuntersuchung erhalten. Statt der Berücksichtigung adipöser Kinder wurde jedoch beim Indikator 14 eine Ergänzung 14e – Anteil der Menschen mit Adipositas eingefügt, wodurch leider der Akzent verschoben wird und das angestrebte Ziel, die Weichen gegen Fettleibigkeit und Adipositas bereits im Kindesalter richtig stellen zu können, nur bedingt erreichbar ist.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung regt nochmals an, den Indikator „Anteil der Menschen mit Adipositas“ zu ersetzen durch einen Indikator „Anteil adipöser Kinder und Jugendlicher unter 18 Jahren“.

Darüber hinaus sollte dem Indikator „Anteil adipöser Kinder und Jugendliche“ auch ein Indikator zur Seite gestellt werden, der Aspekte von Untergewicht / Magersucht bei Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. Immerhin waren im Jahr 2005 14 % der 18 bis 20-jährigen Frauen untergewichtig - und nur 2,8 % der Frauen in derselben Altersklasse hatten Adipositas zu verzeichnen. Auch Untergewicht führt zu erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen und verursacht erhebliche Kosten für das Gesundheitswesen. Die Spätfolgen der Unterernährung sind hier noch gar nicht einbezogen.

Kriminalität

Indikator 15 – Wohnungseinbruchsdiebstahl

Nach wie vor wird im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung das Augenmerk vornehmlich auf den Bereich der Wohnungseinbrüche gelegt, obwohl dieser Straftatbestand im Jahr 2006 nur einen Anteil von 1,7 % an den insgesamt 6,3 Millionen durch die Polizei registrierten Delikten ausmachte. Über die Lage der Sicherheit in Deutschland lässt diese Zahl kaum aussagekräftige Rückschlüsse zu.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hatte in seiner Stellungnahme zum Indikatorenbericht 2006 bereits angeregt, den Indikator Kriminalität nicht auf Wohnungseinbrüche zu reduzieren, sondern vor allem Gewaltdelikte einzubeziehen.

Beschäftigung

Indikator 16a, b – Erwerbstätigenquote

Der Indikator Erwerbstätigenquote hat sich seit dem Indikatorenbericht 2006 weiter positiv entwickelt. Dies und die Erhöhung des Ziels für 2010 auf 73 % sowie die Festsetzung eines Ziels für 2020 werden vom Parlamentarischen Beirat begrüßt. Die zusätzliche Ausweisung der Kennzahlen für 55 bis 64-Jährige unterstreicht die Notwendigkeit, auch ältere Beschäftigte in den Arbeitsmarkt zu integrieren mittelfristig sollten die Kennzahlen allerdings auf die bis

66-Jährigen ausgedehnt werden. Leider wurde die Anregung des Parlamentarischen Beirats, einen Teilindikator „Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit“ einzuführen, nicht aufgegriffen.

Perspektiven für Familien

Indikator 17a, b – Ganztagsbetreuung für Kinder

Das Vorhaben, die Ganztagsbetreuung für Kinder auszubauen ist ein wichtiger Schritt dahin, Familien mit Kindern mehr Stellenwert in der Gesellschaft beizumessen. Zur Darstellung des Ziels, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, liefert der Indikator wertvolle und wichtige Ergebnisse. Der Indikator lässt allerdings keinen Rückschluss auf den tatsächlichen Bedarf an Ganztagsbetreuung zu, was jedoch unerlässlich für eine bedarfsorientierte Zielvorgabe ist. Er gibt zudem keine Auskunft über jene Betreuung, die freiwillig durch Eltern oder Großeltern aber auch durch Tagesmütter oder andere geleistet wird.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung schlägt vor, den Indikator Ganztagsbetreuung für Kinder durch die Abbildung der Entwicklung der Geburtenrate zu ergänzen. Diese ergänzende Information gibt einen Hinweis darauf, wie schnell der demografische Wandel vonstatten geht. Eine Zielvorgabe für die Geburtenrate kann es nicht geben, da die Entscheidung für eigene Kinder eine höchstpersönliche Entscheidung ist. Der Staat muss Rahmenbedingungen schaffen, die es Menschen mit Kinderwunsch ermöglicht, diesen auch zu realisieren. Eine bestimmte Geburtenrate ist keine Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung. Vielmehr muss eine schrumpfende Bevölkerung frühzeitig bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden, um etwa Infrastruktur und Sozialversicherungssysteme zukunftsfest zu machen.

Gleichberechtigung

Indikator 18 – Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

Nachdem die Bundesregierung im Entwurf des Fortschrittsbericht 2008 das Ziel der Verminderung der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen zur Diskussion gestellt hatte, hat sie sich im Fortschrittsbericht 2008 zu diesem Ziel bekannt. Konkrete Maßnahmen zum Erreichen dieses Ziels werden im Bericht jedoch nicht genannt. Nicht erfasst wird zudem vom Indikator, dass Frauen in derselben Position meist weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen.

Bei einem Verdienstabstand von 23 % im Jahr 2007, der im EU-Durchschnitt nur 17 % beträgt, nimmt die Bundesrepublik Deutschland den siebtletzten Rang unter den 27 EU-Staaten

im Hinblick auf die Angleichung der Einkommen von Männern und Frauen ein. (Quelle: Eurostat Destatis, 14.11.2008).

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Verringerung des geschlechterspezifischen Verdienstabstandes einzuwirken.

Integration

Indikator 19 – Ausländische Schulabgänger mit Schulabschluss

Der Parlamentarische Beirat nimmt zur Kenntnis, dass die Bundesregierung die Anregung, den Indikator „Integration“ nach Schulabschlüssen zu differenzieren und positiv zu wenden, aufgenommen hat und transparent die Defizite ausländischer Jugendlicher in ihrer Bildungsbiographie dokumentiert. Jedoch findet die berufliche Qualifizierung oder das Erreichen eines Hochschulabschlusses, die für eine gelungene Integration genauso wichtig sind, keinen Niederschlag in den Indikatoren.

Die Erfahrungen zeigen, dass mit der Integration bereits im Vorschulalter begonnen werden muss. Selbst die in Deutschland geborenen Kinder von Migrantinnen und Migranten in zweiter und dritter Generation erlernen die deutsche Sprache häufig nicht im Elternhaus. Vorhandene Sprachschwierigkeiten ziehen sich dann durch die gesamte Schulzeit. Der Parlamentarische Beirat empfiehlt deshalb, einen Indikator einzuführen, der die Sprachkompetenz bei der Einschulung darstellt. Dabei ist eine ehrgeizige Zielsetzung dringend erforderlich. Investitionen in der Vorschulphase helfen, spätere und in der Regel höhere Ausgaben für mangelnde Arbeitsplatzqualifikation einzusparen.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwieweit Kinder von Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit erfasst werden können, weil die Staatsangehörigkeit alleine keine zuverlässige Aussage über eine gelungene Integration gibt.

Entwicklungszusammenarbeit

Indikator 20 – Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen

Der Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben (die sog. Official Development Aid- / ODA-Quote) am Bruttonationaleinkommen (BNE) stieg durch Erhöhung der Haushaltsmittel auf 0,37 % im Jahr 2007. Knapp ein Drittel der deutschen ODA entfiel 2007 auf anrechenbare Schuldenerlasse und kalkulatorische Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern. Wenn aber 2009 der Erlass von Schulden mangels weiterer Masse fast völlig verschwindet, ist ein Fall ins „ODA-Quotenloch“ unvermeidlich.

Ohne erheblich größere mehrjährige Anstrengungen werden weder die 0,51 % im Jahr 2010, noch gar die 0,7 % im Jahr 2015 erreicht werden können. Zur Zielerreichung von 0,51 % bis 2010 müsste die ODA um mehr als 3 Mrd. Euro steigen.

Märkte öffnen

Indikator 21 – Deutsche Einfuhren aus Entwicklungsländern

Der Parlamentarische Beirat begrüßt, dass die Bundesregierung die Datengrundlage des Indikators „Märkte Öffnen“ von Einfuhren aus Entwicklungsländern in die EU-15 auf Deutsche Einfuhren aus Entwicklungsländern umgestellt und dabei die sogenannten fortgeschrittenen Entwicklungsländer wie Südkorea, Israel oder Singapur herausgenommen hat und zwischen Einfuhren aus AKP-Ländern und übrigen Entwicklungsländern differenziert. Dies ermöglicht eine bessere Analyse der Daten für die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Im Sinne größerer Transparenz der Statistik zeigt auch das Herausrechnen chinesischer Importe, dass der Anteil der Entwicklungsländer an deutschen Importen fast gleich geblieben ist.

Der Parlamentarische Beirat hat bereits in der vergangenen Legislaturperiode reklamiert, dass sich hinter einer Steigerung des Indikators auch Rohstoffausbeutung verbergen kann. Außerdem kann diese aus reinen Preissteigerungen insbesondere bei Öl und Gas resultieren. Zudem ist keine Aussage möglich über die Art der Produktion, d.h. über eine umweltfreundliche Produktion oder faire Arbeitsbedingungen. Für eine realistische Aussage ist eine Ergänzung des Indikators erforderlich. (vgl. hierzu auch Kapitel III. 2. „Schritte zu einer nachhaltigen Rohstoffwirtschaft“)

III. Bewertung der Handlungsfelder der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

1. Klima und Energie

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung begrüßt, dass die Bundesregierung das Thema Klima und Energie im Fortschrittsbericht 2008 erneut zu einem Schwerpunktthema gemacht hat. In den Ausführungen in Kapitel II zur Entwicklung der Indikatoren „Treibhausgasemissionen“ und „Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch“ betont der Parlamentarische Beirat seine positive Grundhaltung gegenüber einer energetischen Nutzung von Biomasse. Biomasse ist ein zumindest ergänzend nutzbarer heimischer Energieträger, der in der Stromversorgung grundlastfähig ist und hohe technologische Entwicklungspotentiale aufweist.

Zu bedenken ist allerdings, dass die Anbauflächen für zusätzliche energetisch zu nutzende Biomasse begrenzt sind und diese daher mit Futter- und Nahrungsmitteln in Konkurrenz um

Anbaufläche treten kann. Der Sicherung der Ernährung sollte dabei grundsätzlich der Vorrang eingeräumt werden. Um solche Nutzungskonkurrenzen weitestgehend auszuschließen, empfiehlt der Parlamentarische Beirat, anhand von Nachhaltigkeitskriterien die energetische Nutzung pflanzlicher und tierischer Biomasse vorrangig auf Substrate zu konzentrieren, von deren Gewinnung die Nahrungsmittelversorgung und die Biodiversität so wenig wie möglich betroffen sind. Beispiele sind Reststoffe aus der land- und forstwirtschaftlichen Produktion sowie aus der Erzeugung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln, ferner der Einsatz beispielsweise von Holz aus nachhaltigen Agro-Forstsystemen, von Algen oder von Biomasse, die auf Böden erzeugt wird, die zur Nahrungsmittelerzeugung von vornherein nicht geeignet sind und eine geringe biologische Vielfalt aufweisen.

Durch importierte Biomasse (z. B. Palmöl) können massive ökologische und soziale Probleme verursacht werden. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung fordert daher, dass bei energetisch zu nutzender Biomasse verlässliche Zertifizierungssysteme auf der Grundlage glaubwürdiger und transparenter Nachhaltigkeitskriterien aufgebaut, etabliert und durchgesetzt werden. Zertifizierungssysteme für die gesamte Lieferkette von Anbau über Verarbeitung bis zum Handel müssen einer wirksamen und transparenten supranationalen Kontrolle unterliegen, die beispielsweise auch unangemeldete Kontrollen auf allen Plantagen ermöglicht. Biomasse darf erst dann und nur unter der Voraussetzung auf die Erfüllung gesetzlicher Zielvorgaben angerechnet werden, wenn eine wirksame und glaubwürdige Zertifizierung in den jeweiligen Lieferländern etabliert ist.

Sondervotum DIE LINKE: Ein internationales Zertifizierungssystem für nachhaltig angebaute Energiepflanzen ist kaum kontrollierbar und wird deshalb nicht wirksam greifen. Die indirekte Verdrängung, das zentrale Problem der Zertifizierung, lässt sich auf diese Weise nicht fassen. (Ende Sondervotum)

Durch die energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe muss auch die Emission von Treibhausgasen verringert werden. Es ist zu bedenken, dass die verstärkte energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe per saldo unter Umständen gering oder sogar negativ sein kann: Die Rodung von Regenwäldern, insbesondere die Brandrodung von Wäldern auf Torfböden, und die Trockenlegung von Mooren setzen große Mengen Treibhausgase frei. Rodung und landwirtschaftliche Nutzbarmachung könnten also nicht nur unersetzliche Biotope für Tiere und Pflanzen gefährden, sondern zu erheblichen zusätzlichen Freisetzungen von Treibhausgasen führen.

2. Schritte zu einer nachhaltigen Rohstoffwirtschaft

Der Parlamentarische Beirat stimmt mit der Bundesregierung überein, dass das Bewusstsein um die Begrenztheit nicht erneuerbarer Ressourcen viel stärkeres Gewicht bekommen muss, damit rechtzeitig Alternativen entwickelt werden können. Nach wie vor steigt jedoch der absolute Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen trotz der Anstrengungen bei der Materialeinsparung in fast allen Branchen weiter an.

Es geht darum, eine höhere Materialeffizienz, eine verstärkte Kaskaden- bzw. Koppelnutzung, eine verstärkte Rohstoffrückgewinnung und die Entwicklung sowie den umweltverträglichen Anbau von nachwachsenden Rohstoffen zu erreichen. Ziel muss es dabei sein, sowohl den Ressourcenverbrauch als auch die Entwicklung von Alternativen wirtschaftlich, ökologisch und sozial zu gestalten.

Die zunehmende Knappheit von begrenzten Ressourcen führt tendenziell zu deren Verteuerung. Wirtschaftlich wachsende Nationen dürfen dadurch nicht ausgegrenzt werden. Das kann nur durch die zügige Entwicklung von Alternativen zu den begrenzten Rohstoffen vermieden werden. Hier ist künftig ein nachhaltiger Ansatz auf nationaler und globaler Ebene erforderlich. Der Parlamentarische Beirat empfiehlt das 2007 vorgestellte Strategiepapier „Elemente einer deutschen Rohstoffstrategie“ um die auch im Fortschrittsbericht genannten umweltpolitischen und menschenrechtlichen Ziele zu ergänzen und die vorgeschlagenen Ansätze zu schärfen.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung befürwortet den Vorschlag der Bundesregierung, den Indikator „Ressourcenschonung“ mit Daten zu ergänzen, die Auskunft geben über die Umwelt- und Nachhaltigkeitswirkungen des Abbaus von Rohstoffen.

Damit gute Ideen praxistauglich werden, bedarf es politischer Unterstützung. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung begrüßt in diesem Zusammenhang die Einführung eines Gütesiegels nachhaltiges Bauen, wie es das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen entwickelt hat. Bewertet wird anhand von sechs Themenfeldern: Ökologie, Ökonomie, soziokulturelle und funktionale Aspekte, Technik, Prozessqualität sowie Standortfaktoren. Der Parlamentarische Beirat wird die Anwendungstauglichkeit des Gütesiegels kritisch begleiten.

Um die Transparenz bei der Ressourcengewinnung und –verarbeitung zu erhöhen, sollten die auf globaler Ebene bereits vorhandenen Zertifizierungen der breiten Öffentlichkeit verstärkt zugänglich gemacht werden. Nur so besteht die Möglichkeit, zwischen alternativen Produkten die nachhaltiger produzierten zu kaufen. Das setzt Anreize an die Unternehmer, die laut Fortschrittsbericht ihre Material- und Energieeffizienz noch erhöhen könnten.

3. Demografischer Wandel – Chancen für stärkeren sozialen Zusammenhalt

Der Parlamentarische Beirat begrüßt, dass die Bundesregierung das Thema „Demografischer Wandel“ als Schwerpunktthema der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie mit aufgenommen hat. Die Bundesregierung befasst sich hierin hauptsächlich mit den Chancen des sozialen Zusammenhalts. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung spricht sich dafür aus, auch ein Augenmerk auf die bauliche und verkehrliche Infrastruktur zu legen. Selbst die Bundesregierung spricht in diesem Berichtsabschnitt von der Notwendigkeit der barrierefreien Anpassung von Wohnungen.

Auf Grund der langen Lebensdauer von Gebäuden und Straßen ist eine langfristige Planung erforderlich, damit auf den veränderten Bedarf durch den demografischen Wandel rechtzeitig reagiert werden kann. Schließlich finanziert der Staat nicht nur den Bau von Straßen und Gebäuden, sondern er fördert auch den Rückbau und Umbau leer stehender Gebäude. So wichtig die Mittel für den Rück- und Umbau sind, darf es dennoch nicht zur Regel werden, dass der Bau von Infrastruktur heute gefördert wird, wenn bereits absehbar ist, dass die demografische Entwicklung zu einer Minderauslastung bzw. zum Leerstand führen wird. Darüber hinaus gibt es insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern bereits heute erhebliche Mehrkosten durch nicht mehr bedarfsgerechte Leitungsnetze, die letztlich dem Nutzer aufgebürdet werden.

So fordert der Parlamentarische Beirat in seinem bereits vorgelegten Bericht „Demografischer Wandel und nachhaltige Infrastrukturplanung“ (BT-Drs. 16/4900) unter anderem eine verstärkte Prüfung von geplanten öffentlichen Infrastrukturinvestitionen auf ihre künftige Auslastung hin sowie bei der Vergabe von Fördermitteln an Kommunen, insbesondere im Rahmen der Städtebauförderung die Region verstärkt mit einzubinden, damit interkommunale Konkurrenz nicht zu kontraproduktiven Investitionen führt. Weiterhin empfiehlt der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung unter anderem, zu prüfen ob und inwieweit Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge und des öffentlichen Personennahverkehrs flexibler erbracht werden und im Bereich der Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, etc.) dezentrale Systeme zum Einsatz kommen können.

4. Förderung von freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement

In der Gesellschaft gibt es eine große Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement. Mit dem Schwerpunkt „Demografischer Wandel - Chancen für stärkeren sozialen Zusammenhalt“ gibt die Bundesregierung innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie diesem Querschnittsthema den entsprechenden Stellenwert. Dies begrüßt der Parlamentarische Beirat, denn nur wenn es gelingt, die Bürgerinnen und Bürger bei Veränderungsprozessen beispielsweise bei

der technischen und sozialen Infrastruktur einzubinden, wird das Gemeinwesen und der lokale Zusammenhalt gestärkt und die Effizienz, Qualität und Legitimität von politischen Entscheidungen erhöht. Oftmals besteht von Seiten der Bürgerinnen und Bürger die Sorge, bürgerschaftliches Engagement könne als Lückenbüßer und Ersatz für professionelle Infrastruktur und staatliche Verantwortung missbraucht werden. Deshalb findet es der Parlamentarische Beirat wichtig, dass die Bundesregierung betont, „dass sie nicht Ausfallbürgen für staatliche Aufgaben, sondern unverzichtbare mündige Bürger sind, die mitgestalten können“.

In diesem Sinne wäre es ein gutes Zeichen, wenn im Rahmen des Ehrenamtes künftig auch das freiwillige Engagement im Umweltbereich in die steuerliche Begünstigung mit einbezogen würde. Dies wurde im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements leider ausgeklammert.

Allerdings darf sich die Förderung ehrenamtlichen Engagements auch nicht nur auf die finanzielle Seite beschränken. Ein Rahmen mit finanziellen Vergünstigungen und allein monetäre Unterstützung genügen eindeutig nicht. Oft bedarf es noch nicht einmal des Geldes, um zu helfen. Es genügen Zeit und Aufmerksamkeit. Deshalb sollten Politik und Wirtschaft mit allen gesellschaftspolitischen Akteuren Konzepte entwickeln, um eine bessere zeitliche Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und ehrenamtlichem Engagement zu schaffen. Das schließt unter anderem auch Fragen flexibler Arbeitszeiten ein.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass Bürgerschaftliches Engagement nachhaltige Rahmenbedingungen und Anlaufstellen, z.B. in Form von Freiwilligenbüros und Seniorbüros braucht, besonders in Regionen die bereits heute schrumpfen. Der Ansatz der Bundesregierung „Infrastrukturen zu vernetzen und Synergien zu nutzen“ sowie „die einzelnen Politikbereiche stärker miteinander zu verknüpfen“ findet der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung unterstützenswert.

IV. Bewertung weiterer Politikfelder der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

1. Nachhaltiger Verkehr

Die Bundesregierung hebt im Fortschrittsbericht hervor, dass der Transport von Gütern mit Bahn oder Binnenschiffen mit deutlich weniger Umweltbelastungen je Tonnenkilometer verbunden sei als der Lufttransport oder der Transport auf der Straße. Sie stellt fest, dass die Güterbeförderungsleistung der Binnenschiffahrt zwischen 1999 und 2006 absolut um 1,3 Mrd. tkm gestiegen ist, sich aber ihr Anteil an der gesamten Güterbeförderungsleistung von 13,5 % auf 10,8 % vermindert hat. Ziel sei es jedoch, diesen Anteil bis 2015 auf 14 % zu steigern.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung unterstreicht die negativen Umweltfolgen des steigenden Güterverkehrsaufkommens und des wachsenden Anteils des Straßen- und Lufttransportes. (vergleiche hierzu auch Kapitel II Indikator 11 „Mobilität“). Er konzentriert sich im Folgenden auf zwei Aspekte, die häufig unterbelichtet sind, jedoch Potenzial enthalten: Das Konfliktfeld Binnenschifffahrt und Biodiversität sowie die Elektromobilität als neue Variante im umweltfreundlichen Individualverkehr.

Der Parlamentarische Beirat weist jedoch gleichzeitig darauf hin, dass auch der Transport auf dem Wasser unakzeptable Umweltbelastungen nach sich ziehen kann, sofern er einen weiteren Ausbau der Flüsse zur Grundlage hat. Die wenigen naturbelassenen oder naturnahen Flüsse und Auen Deutschlands sind Lebensräume unzähliger gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Sie fungieren darüber hinaus als Erholungsgebiete für den Menschen. Ihre weitere Zerstörung durch den fortgesetzten Ausbau oder ausbauähnliche Unterhaltungsmaßnahmen widerspricht nachhaltiger Verkehrs- und Umweltpolitik. Vielmehr muss der Übergang zu einer den Flüssen angepassten Binnenschifffahrt vollzogen werden.

Der Rückgang des Anteils der Binnenschifffahrt fußt nach Auffassung des Parlamentarischen Beirats in der Regel nicht auf einem unzureichenden Ausbaustand der jeweiligen Flüsse, sondern auf mangelnder Nachfrage: Der Gütertransport mit dem Schiff hat eine vergleichsweise geringe Raumerschließung und ist mit zusätzlichen Umschlagkosten sowie Betriebsunterbrechungen durch Hoch- und Niedrigwasser sowie Eis verbunden. Der fortschreitende Klimawandel mit seinen ausgedehnten Niedrigwasserperioden im Sommer zwingt noch mehr zu der Überlegung, inwiefern der Ausbau der letzten naturnahen Gewässer sinnvoll und vertretbar ist.

Im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung sind alle Infrastrukturvorhaben für die Verkehrsträger nach gleichen ökologischen und ökonomischen Maßstäben sorgfältig zu bewerten, so auch die Wasserstraßen mit entsprechendem Transportpotenzial. Darüber hinaus sind an den Flüssen naturnahe, mit allen zuständigen Verantwortlichen abgestimmte Gewässerunterhaltungspläne umzusetzen, so dass ein naturnaher Gewässererhalt ohne inakzeptable Umweltbelastungen gesichert ist.

Sondervotum FDP: Die FDP-Fraktion teilt die negative Bewertung der Binnenschifffahrt nicht. Hier müssen Kriterien des Klimaschutzes und des Naturschutzes abgewogen werden. Eine mangelnde Nachfrage hat durchaus Ursachen im Ausbaustand der Wasserstraßen: Zu niedrige Brückenbauwerke, zu niedrige Wasserstände trotz ökologisch verträglicher Ausbaup Optionen. Wir brauchen eine Abwägung im Einzelfall. Bei Elbe und Donau lehnt die FDP Staufstufen ab. Eine generelle Ablehnung jeder Ausbaumaßnahme in Deutschland würde aber klimapolitische Ziele konterkarieren. (Ende Sondervotum)

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung spricht sich für ein modernes Netz- und Betriebsmanagement unter Einschluss des „Hinterlandes“ der Binnenhäfen aus und unterstützt die Forderung von Umweltverbänden nach einem regelmäßigen Netzzustandsbericht für Wasserstraßen sowie nach der Erarbeitung eines integrierten Konzepts für lebendige Flüsse.

Sondervotum Bündnis 90 / Die Grünen und DIE LINKE: Die Fraktionen Bündnis 90 / DIE Grünen und DIE LINKE wenden sich gegen die Anpassung der Flüsse an immer größere Schiffe. Den weiteren Ausbau von Havel und Spree, Saale, Elbe, Oder, Main, Weser und Donau sowie die Hohensaatener-Friedrichsthaler-Wasserstraße für Schiffe mit immer größeren Abmessungen und Tiefgang halten sie für eine Sackgasse. (Ende Sondervotum)

Perspektivisch können Elektroautos einen Beitrag zu einer nachhaltigen Mobilität leisten, da Elektromotoren bei der Fahrt keine Abgase ausstoßen. Dabei dürfen Einführungszeiträume und Kosten für den Aufbau einer flächendeckenden Infrastruktur allerdings nicht unterschätzt werden.

Für die Ökobilanz der Elektromotoren ist es entscheidend, auf welche Art und Weise der Strom erzeugt wurde. Rechnet man mit dem durchschnittlichen europäischen Strom-Mix, erreichen Elektroautos keine wesentlich besseren CO₂-Werte als Autos mit modernen Verbrennungsmotoren. Insofern muss sichergestellt werden, dass der Strom für Elektroautos aus erneuerbaren Energiequellen stammt.

Die größten Potentiale sieht der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung zurzeit mittelfristig im Kurz- und Mittelstreckenverkehr bis 200 km als Ergänzung zum Angebot des öffentlichen Personenverkehrs und zur Aufrechterhaltung der umweltfreundlichen Mobilität im ländlichen Raum.

2. Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressource Wasser

Die Versorgung mit Wasser wird in Zukunft in vielen Regionen Deutschlands von essentieller und nicht mehr selbstverständlicher Bedeutung sein. Schon heute ist absehbar, dass Regionen in Brandenburg künftig in den Sommermonaten unter stärkeren Dürreperioden leiden werden. Die Auswirkungen vor allem für die Landwirtschaft waren bei vereinzelt Dürrejahre in der Vergangenheit bereits zu erkennen. Dass im Gegenzug dafür Wissenschaftler einen deutlichen Niederschlagsanstieg in den Herbst- und Wintermonaten prognostizieren, nutzt nur bedingt, wenn das Wasser nicht für die trockeneren Monate verfügbar gehalten werden kann. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass in Regionen in denen mit einem Wassermangel zu rechnen ist, die bisherige Praxis „Wasserableitung vor Wasserrück-

halt“ in der Landschaft aufgehoben wird. Eine Neuregelung des Wasserrechts könnte hierfür einen wichtigen Beitrag leisten.

Vor dem Hintergrund, dass Wasser als essentielle Ressource genannt wird und auch hier das Bewusstsein besteht, dass es durch sinkende Grundwasserpegel gerade in Ostdeutschland nicht zu Versorgungsunsicherheiten kommen darf, ist es unverständlich, weshalb Wasser – im Gegensatz zur Luftqualität – im Indikatorensystem nicht aufgenommen worden ist. Es handelt sich hier – ebenso wie bei Nahrungsmitteln und der Versorgung mit Energie – um eine der lebensnotwendigsten Ressourcen.

Saubere Gewässer und funktionierende Abwassersysteme sind ein Indikator für den Grad des Umweltschutzes. Darauf machte auch schon die Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für Nachhaltige Entwicklung zum Indikatorenbericht 2006 aufmerksam und empfahl die Aufnahme von Wasser in das Indikatorensystem. Wasser hat eine ökologische Dimension. Wasser hat zusätzlich eine soziale Dimension, weil weltweit Entwicklungschancen vom Zugang zu sauberem und bezahlbarem Trinkwasser abhängig sind. Eine ökonomische Dimension wird sichtbar bei der Kostenfrage und bei der Frage, ob eine Privatisierung Vorteile bringt oder Nachteile in sich birgt. Dies rechtfertigt eine Aufnahme von Wasser in das Indikatorensystem. Da die Aufnahme im Fortschrittsbericht 2008 nicht erfolgt ist, regt der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung an, dieses Thema als permanenten Schwerpunkt auf der Tagesordnung zu belassen.

3. Gesundheit und Prävention:

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung begrüßt den Ansatz der Bundesregierung, im Gesundheitsbereich verstärkt die Prävention in den Mittelpunkt politischer Entscheidungen zu rücken. Allerdings folgt die Bundesregierung – auch wenn sie sich ausdrücklich auf die Empfehlungen des Parlamentarischen Beirats bezieht, nur bedingt dem Ansatz, der in der Stellungnahme zum Indikatorenbericht 2006 zum Ausdruck gebracht worden ist.

Nicht zuletzt auf Grund des demografischen Wandels und der dadurch älter werdenden Gesellschaft gilt es, die Möglichkeiten der Prävention als Investition in die Zukunft des Gesundheitssystems stärker zu nutzen. Zum einen gilt es, die Kompetenzen der Patienten zu stärken, Gesundheitsförderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrzunehmen und Früherkennungsmaßnahmen, die sich als effektiv erwiesen haben, flächendeckend zu etablieren. Zum anderen kann betriebliche Prävention dazu beitragen, Krankheiten zu verhindern, die Arbeits- und Lebenszufriedenheit zu erhöhen und Frühverrentung zu verhindern. Dazu gehört auch die altersgerechte Gestaltung von Arbeitsprozessen und –abläufen.

Die Aufnahme der Indikatoren zum Rauchverhalten und zum Übergewicht folgt entgegen der Auffassung der Bundesregierung keinesfalls den Empfehlungen des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung. (vgl. Kap. II, Indikator 14 „Gesundheit und Ernährung“)

Zu begrüßen ist, dass die Bundesregierung hinsichtlich der Präventionsverbesserung einen strukturellen Rahmen schaffen will, „in dem u.a. Maßnahmen der Sozialversicherungsträger und Sozialversicherungszweige besser koordiniert und qualitativ aufgewertet werden.“ Eine vorsorgende Gesundheitspolitik trägt ganz entscheidend dazu bei, gesundheitliche Risiken zu minimieren. Dazu gehören auch Vorsorgeuntersuchungen beispielsweise zur Früherkennung von Krebserkrankungen. Je eher das potentielle Risiko erkannt werden kann, um so eher kann das gesundheitliche Risiko begrenzt werden. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung fordert die Bundesregierung daher auf, sich im Rahmen der Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen unabhängig von der Frage familiärer Disposition bereits für jüngere Menschen zum Regelangebot zählen.

Prävention sollte als Investition in die Zukunft verstanden werden, damit das Gesundheitssystem nicht zuletzt im Hinblick auf die Herausforderungen durch den demografischen Wandel für alle Bürger bezahlbar und leistungsfähig bleibt.

V. Fehlende Aspekte

Obwohl der Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sehr umfangreich ist und auf sehr viele Fragen nachhaltiger Entwicklung eingeht, bleiben einige Aspekte von nachhaltiger Bedeutung unberücksichtigt. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung fordert die Bundesregierung auf, diese Aspekte künftig ebenfalls in die Überlegungen zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie einzubeziehen.

1. Soziale Sicherungssysteme und öffentliche Haushalte

Die finanziellen Lasten, die durch unser heutiges Handeln künftigen Generationen aufgebürdet werden, werden bislang in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie lediglich durch den Indikator „Staatsverschuldung“ abgebildet. Damit rückt die Staatsverschuldung im Vergleich zu anderen nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten in den Hintergrund. Angesichts der Tatsache, dass die öffentlichen Haushalte im Jahr 2007 einen Schuldenstand von 1,5 Billionen Euro aufwiesen, entsprechend 62 % des BIP (vgl. Statistisches Jahrbuch 2008, S. 786 u. 615), ist eine Behandlung als Schwerpunkt in der Nachhaltigkeitsstrategie angemessen. Zudem vernachlässigt die reine Betrachtung der Staatsverschuldung die impliziten Verbindlichkeiten, welche etwa durch Sozialversicherungssysteme und Beamtenpensionen von zukünftigen Generationen geschultert werden müssen. Um hier mehr Transparenz herzustellen, würde

es der Parlamentarische Beirat begrüßen, wenn die Bundesregierung als weiteren Schwerpunkt eine Nachhaltigkeitsanalyse ihrer Finanzpolitik in Form von Generationenbilanzen durchführen würde. Generationenbilanzen basieren darauf, alle bestehenden Finanzbeziehungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und ihrem Staat innerhalb eines Ausgangsjahres zu erfassen, altersgemäß zuzurechnen und schließlich zu saldieren. Wird die Generationenbilanzierung mit einer langfristigen Bevölkerungsprognose verknüpft, lassen sich dauerhafte Belastungen bzw. Überschüsse im Staatshaushalt errechnen. Es ist dabei zu bedenken, dass die Zinsen und Tilgungen aus der öffentlichen Schuldenlast auf Grund des demografischen Wandels künftig von immer weniger Steuerzahlern getragen werden müssen. Im Gegensatz zu der jährlichen Ausweisung von Finanzierungsdefiziten ermöglichen Generationenbilanzen damit eine Projektion der Entwicklung der politischen Handlungsfähigkeit bei Fortführung der gegenwärtigen Finanzpolitik über einen längeren Zeitablauf.

Sondervotum DIE LINKE: Generationenbilanzen sind nicht geeignet, eine sozial gerechte Finanzpolitik zu gestalten und stellen einen Vorwand für eine Politik des radikalen Sozialabbaus und der Privatisierung sozialer Risiken dar. (Ende Sondervotum)

2. Atomare Abfall-Endlagerung

Das Thema der atomaren Endlagerung wird im Fortschrittsbericht bisher trotz bestehender dringlicher Notwendigkeit nicht berücksichtigt. Die Wichtigkeit einer sicheren Endlagerung des hoch-radioaktiven Mülls ist aber für heutige und zukünftige Generationen lebenswichtig und fundamental. Daher muss dies als Thema aufgegriffen werden.

3. Bildung für nachhaltige Entwicklung

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung soll dazu beitragen, die Verantwortung eines jeden für künftige Generationen zu erhöhen. Erziehung zur Nachhaltigkeit trägt positiv zur Prägung von Lebensstilen bei. Dies würde die Konsumhaltung entscheidend beeinflussen können und von dieser Seite eine nachhaltige Lebensweise fördern. Im Bericht wird dem nachhaltigen Konsum ein eigener Abschnitt gewidmet wird, in dem auf die Bedeutung des Konsumverhaltens und die Wechselwirkung von Konsum und Produktion hingewiesen wird. Die vom Rat für Nachhaltige Entwicklung erstellte Broschüre über die Nachhaltigkeitswirkung der unterschiedlichen täglichen Gebrauchsgegenstände ist eine gute Informationsmöglichkeit, wenn sie größere Verbreitung finden würde. In der derzeitigen Energieverknappung und den damit einhergehenden Preissteigerungen liegt eine gute Chance, die Verbraucher über die Nachhaltigkeitswirkung von Produkten zu informieren. Ergänzend dazu sollte die Nachhaltigkeitszertifizierung von Produkten verstärkt werden. Damit würde ein Weg beschritten, die Bildung

für Nachhaltigkeit nicht nur den Engagierten in Initiativen zu überlassen, sondern sie in den konkreten Alltag zu transportieren.

Der Bildung kommt im Bereich der nachhaltigen Entwicklung laut Bundesregierung „eine Schlüsselrolle“ zu. Das sehen auch die Vereinten Nationen so und haben 2002 in Johannesburg die Weltdekade 2005 bis 2014 „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung stellt fest, dass der Bedeutung des Themas im Fortschrittsbericht 2008 zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wichtiger jedoch ist eine Umsetzung in der breiten Gesellschaft. Was die Schulen anbetrifft, sind nach der Föderalismusreform mit Ausnahme der beruflichen Bildung verstärkt die Länder gefordert. Doch sollte sich dieses Thema nicht auf den Schulbereich alleine konzentrieren. Hier ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung aufgerufen, geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um eine stärkere Öffentlichkeitswirksamkeit zu erreichen. In ihrem Bericht zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung für den Zeitraum 2002 bis 2005 (BT-Drs. 15/6012) hat die Bundesregierung vorgeschlagen, ein Indikatorensystem für nachhaltige Entwicklung zu schaffen, um Fortschritte feststellen zu können. Die zahlreichen Aktivitäten, die im Internetportal zusammengefasst sind, sind zwar lobenswert, dennoch ist in der breiten Masse noch keine entscheidende Veränderung festzustellen.